

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Juristische Trends

Beschreibungen des Begriffes:

Sponsoring bewegt sich nicht im rechtsfreien Raum. Auch beim Sponsoring müssen z.B. staatliche Gesetze, Regelungen zum Sponsoring im Rundfunkstaatsvertrag oder die Regeln der Sportfachverbände berücksichtigt werden.

Sponsoring bewegt sich nicht im rechtsfreien Raum. Auch beim Sponsoring müssen z.B. staatliche Gesetze, Regelungen zum Sponsoring im Rundfunkstaatsvertrag oder die Regeln der Sportfachverbände berücksichtigt werden. Sportvereine müssen sich daher auch beim Sponsoring über Veränderungen bei Gesetzen, Verordnungen, Regelungen (= juristische Trends) regelmäßig informieren und diesen juristischen Trends Rechnung tragen.

Beispiele für Gesetze/Regelungen mit Auswirkungen auf das Sponsoring im Sportverein:

- Durchführungsbestimmungen Trikotwerbung Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen
- Staatvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag)
- Bürgerliches Gesetzbuch (z.B. § 12 Recht am eigenen Bild/Persönlichkeitsrechte)
- Warenzeichengesetz (Schutz der Logo-Nutzung)
- Werberichtlinien des Deutschen Handball-Bundes

[Zurück](#)